Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 21. August 2020

Verbraucherzentrale Hamburg lässt die Luft aus dem Eis

Gesetzgeber verpasst Chance für verbraucherfreundliche Kennzeichnung

Industriell produziertes Eis wird oft mit viel Luft aufgeschlagen. Das sorgt für einen cremigen Eisgenuss und spart Kosten bei der Herstellung. Wie viel Luft Eis tatsächlich enthält, erfahren Verbraucher beim Einkauf nicht, denn die Füllmenge darf in Deutschland in Volumen gekennzeichnet werden. Das Gewicht beispielsweise in Gramm anzugeben, ist nicht verpflichtend. Die aktualisierte Fertigverpackungsverordnung, über die der Bundesrat im September abschließend entscheiden muss, wird Eisliebhabern nicht mehr Klarheit bringen. Die Verbraucherzentrale Hamburg zeigt in eindrücklichen Bildern einer Stichprobe mit sechs Sorten Vanilleeis, wie viel Luft wirklich in Eispackungen steckt.

„Die Schaumschläger unter den Eisherstellern profitieren von der aktuellen Rechtslage. Dass sich daran wohl auch in Zukunft nichts ändern wird, ist ärgerlich und nicht nachvollziehbar“, sagt Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg. Der Gesetzgeber hatte ursprünglich vorgesehen, die Kennzeichnung von Speiseeis mit einer Masseeinheit wie Gramm verbraucherfreundlicher zu gestalten. „Doch die Lobbyisten der Lebensmittelindustrie haben sich mal wieder durchgesetzt und die Verbraucher stehen hinten an“, so Valet.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema und eine Bilderstrecke mit ausgewählten Fertigeisprodukten ist zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg: **www.vzhh.de/lufteis**

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/verbraucherzentrale-hamburg-laesst-die-luft-aus-dem-eis